



Rundschreiben 01/2025

Magdeburg, 14. Januar 2025

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Brandenburg

Werte Mitglieder,

am 10. Januar 2025 wurde der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche bei einem Wasserbüffelbestand in Brandenburg durch das FLI (Friedrich- Löffler- Institut) bestätigt. Diese Seuche ist damit erstmals seit 1988 in Deutschland amtlich festgestellt worden. Es handelte sich um einen Bestand mit 14 Wasserbüffeln im Landkreis Märkisch-Oderland, wobei drei Tiere verendet waren. Es wurde der Serotyp 0 vom FLI nachgewiesen.

Gemäß EU-Tiergesundheitsrecht sind bei Ausbruch der Maul- und Klauenseuche umfangreiche Maßnahmen erforderlich. Demnach wurden bisher die Tiere des betroffenen Bestandes gesperrt und getötet, weiterhin wurde eine Sperrzone eingerichtet (Schutzzone mit Radius 3km für min. 15 Tage, Überwachungszone mit Radius von 10 km für min. 30 Tage) aus denen die Verbringung empfänglicher Tiere und Erzeugnisse verboten ist.

Das Land Brandenburg hat umgehend ein landesweites Verbringungsverbot für empfängliche Tiere (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Kameliden) sowie deren Körper, Körperteile und deren Gülle bis zum 13.01.2025 um 23:59 Uhr verhängt. Dieses Verbot wurde um zwei Tage verlängert.

Mit einem bestätigten Fall der Maul- und Klauenseuche verliert Deutschland den Status „frei von MKS ohne Impfung“ bei der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH).

Eine Impfung gegen die Maul- und Klauenseuche ist im Grundsatz verboten, jedoch räumt das EU-Recht Möglichkeiten für Notimpfungen ein, von denen die Mitgliedsstaaten Gebrauch machen können. Ob eine Impfung vorgesehen wird, ist von der Entwicklung und Verbreitung des Virus abhängig. Grundsätzlich dient eine Impfung lediglich zur Bekämpfung der Tierseuche.

Für den innergemeinschaftlichen Handel wird das Prinzip der Regionalisierung angewandt und somit die Verbringung der empfänglichen Tiere und deren Erzeugnissen außerhalb der Sperrzone weiter möglich sein.

Für den Handel mit Drittländern ist mit deutlichen Beschränkungen zu rechnen. Das Ausmaß ist derzeit noch nicht abschätzbar. Die Maul- und Klauenseuche ist eine der wirtschaftlich folgenreichsten Tierseuchen. Umfassende Handelsbeschränkungen und Exportverbote für Klautiere und Erzeugnisse tierischer Herkunft (Fleisch, Fleischerzeugnisse, Milch, Milchprodukte etc.) sind als Folge zu erwarten.

Die behördlichen Maßnahmen sind deshalb sehr zielführend und umfassend, so dass betroffene Tierhaltungen ausnahmslos gekeult werden.

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 39108 Magdeburg
Tel. 0391 73969-0 | Fax 0391 73969-33

info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Katrin Beberhold (Vizepräsidentin)
Susann Thielecke (Vizepräsidentin)

Hauptgeschäftsführer: Marcus Rothbart

Bankverbindung:

IBAN DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1

St.-Nr. 102/141/05085
USt-IdNr. DE199246805
VR-Nr. 10787

Untersuchungen haben ergeben, dass die Infektion des betroffenen Wasserbüffelbestands vermutlich in der ersten Dezemberhälfte stattgefunden hat. Die große Gefahr besteht darin, dass in der Zwischenzeit eine Weiterverbreitung in andere Betriebe unerkannt stattgefunden haben könnte und von dort aus weiterhin stattfindet.

Das Virus ist hochansteckend und empfänglich für alle Klautiere (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Wildklautiere). Für den Menschen ist das Virus nicht ansteckend und ungefährlich.

Der Erreger ist hochansteckend und kann in Speichel, Kot, Urin, Milch und Atemluft enthalten sein, wodurch die Umgebung kontaminiert werden kann. Zudem ist der Erreger in der Umgebung unabhängig der Temperatur überlebensfähig. Eine Übertragung erfolgt durch direkten Tierkontakt und vor allem indirekt über Dung, Futtermittel, Gerätschaften, Boden, Kleidung, Hände usw.

Die Symptome der Maul- und Klauenseuche sind ähnlich der Blauzungenkrankheit! [Hier](#) erhalten Sie nähere Informationen der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt zur Maul- und Klauenseuche sowie deren Symptome.

Aktuell ist es wichtig die Biosicherheitsmaßnahmen in den Betrieben einzuhalten und zu verschärfen. Dazu empfiehlt die Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt:

- Bei Verdacht auf MKS ist der Tierarzt zu verständigen, um unverzüglich diagnostische Maßnahmen einzuleiten.
- Reduktion des Personen- und Fahrzeugverkehrs auf dem Betriebsgelände auf ein absolutes Minimum.
- Betriebsfremde Fahrzeuge sollten das Betriebsgelände soweit möglich nicht befahren
- Inbetriebnahme von Desinfektionsschleusen in Form von Durchfahrwannen soweit noch nicht geschehen.
- Aufstellung von Desinfektionswannen vor den Ställen und Durchsetzung der Nutzungspflicht derselben.
- Bereitstellung betriebseigener Kleidung inklusive Schuhwerk für alle betriebsfremde Personen und Durchsetzung der Pflicht zum Wechsel der Kleidung vor Betreten des Tierbestands.
- Sensibilisierung des betriebseigenen Personals durch intensive Schulung zur Tierseuche (Gefahr, Übertragungswege, Symptome).
- Bei Personen (Personal, Dienstleister) mit privaten Klautierhaltungen ist besondere Vorsicht geboten!

Unter Anlage 1 und 2 finden Sie die Informationen des FLI (Friedrich-Löffler-Institut).

Wir sind für weitergehende Informationen auf die staatliche Verwaltung und deren Mitteilungen angewiesen. Wir werden Sie entsprechend neuer Sachlage informiert halten.



Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer



Henriette Krause
Referentin für Tierhaltung